



VEREINIGTE FILZFABRIKEN
AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2019

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2019

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Giengen (Brenz)

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der VFG im Überblick

Die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft (VFG) mit Sitz in Giengen an der Brenz ist einer der traditionsreichsten Filzhersteller in Europa. Sie wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda-Gruppe einbezogen. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens fokussiert sich auf kundenspezifische Lösungen von Produkten und Systemen aus Wollfilz, Nadelfilz bzw. technischen Textilien. Die Produktion erfolgt sowohl am Stammsitz in Giengen als auch im Zweigwerk in Fulda.

Auf Basis der umfangreichen Produktpalette und der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Filz ist das Unternehmen in unterschiedlichsten Branchen aktiv. Zu den Kunden zählen Unternehmen der Elektrogeräte-, Automobil-, Maschinenbau-, Stahl- und Aluminiumindustrie. Ebenso schätzen Klavierbauer, Designer, Innenarchitekten und Raumausstatter das umfangreiche Sortiment der VFG aus Wollfilzen als ökologisch hochwertigen Werkstoff für die Gestaltung dekorativer Elemente, Gebrauchsgüter und den Innenausbau. Ferner bietet das Unternehmen spezielle Lösungen zur grabenlosen Kanalsanierung an.

Die Umsatzerlöse verteilen sich zu rd. 60% auf das In- und rd. 40% auf das Ausland.

1.2 Steuerungssystem (Unternehmenssteuerung und -organisation)

Die VFG definiert ihre mittel- und langfristigen Unternehmensziele auf der Grundlage ausgewählter Kennzahlen, insbesondere Umsatz, Gesamtleistung, EBIT und EBITDA. Das Unternehmen verfügt über ein Berichts-, Überwachungs- und Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst wird. Es enthält geeignete Strukturen und Prozesse, um eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen zu gewährleisten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist über das System sichergestellt.

Der Vorstand steuert das Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben und Kenngrößen. Ein durch den Vorstand geleitetes Management-Team unterstützt ihn bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Diesem Gremium gehören neben dem Vorstand die Leiter der Produktbereiche und Zentralfunktionen an.

In einem kontinuierlichen Planungsprozess, orientiert an den Unternehmenszielen, werden Chancen und Risiken aus den Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes behandelt. Die fortlaufende Überprüfung und Bewertung der Markt- und Unternehmenskennzahlen soll das Management in die Lage versetzen, bei Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind definierte Kontrollmechanismen wie z. B. systemtechnisch automatisierte und manuelle Abstimmprozesse bzw. Freigabeprozesse. Die organisatorische Bündelung von Prozessen in konzernnahen Dienstleistungsgesellschaften stellt die Trennung wesentlicher Funktionen zur Einhaltung der Kontrollmechanismen sicher. Im Rahmen der Beurteilung

der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 ergaben sich wie in den Vorjahren keine Mängel.

1.3 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bilden eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmenswertes. Die VFG erschließt fortlaufend neue Anwendungsmöglichkeiten für das Produktsortiment. Zur Entwicklung innovativer und marktfähiger Lösungen arbeiten unsere Mitarbeiter eng mit Bestandskunden und potenziellen Neukunden zusammen. Der Bereich Entwicklung und Anwendungstechnik am Stammsitz des Unternehmens in Giengen wird durch den zentralen Entwicklungsbereich des Wirth Fulda Konzerns unterstützt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete ggü. dem Vorjahr einen Rückgang der Wachstumsdynamik. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs nur noch leicht um +0,3%¹, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Quartalen uneinheitlich darstellte und gegen Jahresende verschlechterte. Die konjunkturelle Entwicklung mit ggü. dem Vorjahr deutlich verlangsamten BIP-Wachstum sowie eine deutliche Verschlechterung des Konjunkturklimas im Jahresverlauf 2019 (siehe Entwicklung des ifo-Konjunkturklima für das verarbeitende Gewerbe) wirkte sich im Bereich technische Textilien dämpfend aus. Lt. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V, sank der Umsatz der Mitgliedsunternehmen um - 3,2%, im für die VFG relevanteren Bereich Textil um - 4,4%. Die VFG bedient mit ihrer Produktbandbreite eine Vielzahl von Branchen. Neben den o.g. Faktoren wirkten sich auch branchen- (z.B. in den Verkaufsbereichen Mobility, Steel/Metal/Alu) sowie einzelkundenspezifische Entwicklungen (Nichterreichen von Absatzzielen einiger VFG-Kunden) negativ auf die Entwicklung von Umsatz- und Gesamtleistung aus. Das Unternehmen konnte sich in diesem herausfordernden Umfeld trotz eines moderaten Umsatzrückgangs behaupten und das Geschäft mit allen wichtigen Kunden fortentwickeln.

2.2 Geschäftsverlauf und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2019 mit 26,1 Mio. Euro lag unter dem des Vorjahres (27,2 Mio. Euro), wobei sich die einzelnen Sparten unterschiedlich entwickelten. Während der Bereich Wollfilze von einer weiterhin guten Nachfrage profitierte und um 1,0 Mio. Euro auf 13,4 Mio. Euro zulegte, musste der Bereiche Nadelfilze aufgrund oben beschriebener Entwicklungen einen Umsatzrückgang von 2,0 Mio. Euro auf 12,6 Mio. Euro hinnehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Umsatzgesamtentwicklung wurden im zweiten Halbjahr 2019 diverse Maßnahmen wie zum Beispiel die Anpassung der Belegschaft, die Verringerung der Inanspruchnahme von Zeitarbeit sowie die Anpassung der Schichtmodelle umgesetzt, um die Produktionsleistung sowie die Kapazitäten an die Umsatzentwicklung anzupassen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen, oben erläuterten Rahmenbedingungen sowie Nachfragerückgängen in einigen Verkaufsbereichen war der Geschäftsverlauf insgesamt noch zufriedenstellend, lag aber deutlich unter den Budgeterwartungen.

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt

2.3 Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Zur zentralen Beurteilung der Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage stehen für die VFG nachfolgende Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) im Vordergrund:

Angaben in Mio. Euro	2019	2018
Umsatzerlöse	26,1	27,2
Gesamtleistung	25,6	27,6
EBIT	0,2	0,5
EBITDA	0,8	1,2

Die Umsatzerlöse sowie Gesamtleistung lagen deutlich unter Plan, auch die Planzahlen bei EBIT und EBITDA konnten nicht erreicht werden.

Insgesamt war das Jahr 2019 durch eine nachfrage- und produktionsbedingt rückläufige Umsatzentwicklung geprägt. Die Umsatzerlöse sanken auf 26,1 Mio. Euro (i.V. 27,2 Mio. Euro). Sie wurden zu 52% (i.V. 46%) im Bereich Wollfilze und zu 48% (i.V. 54%) im Bereich Nadelfilze erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse verteilen sich auf das Inland (59%; i.V. 56%) sowie das europäische (35%; i.V. 39%) und außereuropäische Ausland (6%; i.V. 5%). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + aktivierte Eigenleistungen) lag mit 25,6 Mio. Euro deutlich unter dem Geschäftsjahr 2018 (27,6 Mio. Euro). Der Umsatzrückgang ist vor allem auf die rückläufigen Abnahmemengen einiger Großkunden zurückzuführen, die die ursprünglich der VFG avisierten Abrufe nicht erreichten

Der Auftragseingang 2019 lag mit 26,1 Mio. Euro (i.V. 27,8 Mio. Euro) unter Vorjahr. Der Auftragsbestand lag zum Stichtag 31.12.2019 mit 6,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die Gesamtleistung entwickelte sich in 2019 analog zur oben dargestellten Umsatzentwicklung. Die Gründe sind entsprechend.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 1,0 Mio. Euro (i.V. 0,1 Mio. Euro). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Anlagenverkauf ist auf eine konzerninterne Neuausrichtung und Vereinfachung der Produktionsstrukturen zurückzuführen. Bisher am Standort Fulda angesiedelte Maschinen der VFG wurden an die Konzerneinheit Filzfabrik Fulda GmbH & Co. KG abgegeben. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Gewährleistungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand sank von 12,1 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro. Neben dem leistungsbedingten Rückgang führten im Wesentlichen Verschiebungen im Produktmix zu einer überproportionalen Minderung. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) lag mit 43,3 %-Punkten unter Vorjahr (43,9 %-Punkte).

Beim Personalaufwand war ein Anstieg von 8,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 8,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies beruht im Wesentlichen auf Mehraufwendungen aus der Tarifierhöhung 2019 und zeitweise erhöhten Aufwendungen durch Mehrarbeitskosten und Schichtzuschläge sowie einer Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Gesamtleistung) stieg von 29,2 %-Punkte im Vorjahr auf 33,3 %-Punkte. Zum Bilanzstichtag beschäftigte das Unternehmen 174 Mitarbeiter einschließlich 9 Auszubildenden (i.V. 185 davon 13 Auszubildende).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 6,3 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro. Ihr Anteil an der Gesamtleistung erhöhte sich von 22,9 % auf 24,3 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (i.V. 1,6 Mio. Euro), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (i.V. 1,1 Mio. Euro), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (i.V. 1,4 Mio. Euro), Aufwendungen für konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 0,8 Mio. Euro (i.V. 0,8 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für

Zeitarbeit 0,4 Mio. Euro (i.V. 0,5 Mio. Euro).

Die Abschreibungen reduzierten sich auf 0,6 Mio. Euro (i.V. 0,7 Mio. Euro).

Der Rückgang der Gesamtleistung konnte durch gesunkene Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Erträge teilkompensiert werden, sodass sich insgesamt ein um nur 0,4 Mio. Euro gesunkenes EBITDA in Höhe von 0,8 Mio. Euro (i.V. 1,2 Mio. Euro) ergab. Die im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2019 getätigte Prognose eines deutlich verbesserten EBITDA wurde aufgrund der gesamtkonjunkturellen Rahmenbedingungen sowie branchen- und einzelkundenspezifischen Entwicklungen, die oben erläutert wurden, nicht erreicht.

Das EBIT sank entgegen der Prognose auf 0,2 Mio. Euro (i.V. 0,5 Mio. Euro), was auf analoge Gründe zurückzuführen ist.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 0,18 Mio. Euro. (i.V. 0,14 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Zinsaufwendungen aus Mietkäufen von Maschinen bzw. der Kontokorrentlinie-Inanspruchnahme.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 sank im Vergleich zum Vorjahr von 9,3 Mio. Euro auf 9,1 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden an beiden Standorten des Unternehmens insgesamt 1,0 Mio. Euro investiert. Schwerpunkte waren dabei Ersatzinvestitionen in Maschinen und Anlagen. Das Anlagevermögen erhöhte sich im laufenden Geschäftsjahr auf 3,3 Mio. Euro (i.V. 3,0 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen sank von 6,3 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro. Dies beruht im Wesentlichen auf der Reduzierung der Vorräte von 4,2 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro. Wesentliche Ursache hierfür waren Verschiebungen im Produktabsatz, die eine geringere Bevorratung von RHB-Stoffen und Fertigmateriale erforderten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen auf 1,8 Mio. Euro (i.V. 1,5 Mio. Euro).

Auf der Passivseite sanken die Rückstellungen für Pensionen und die sonstigen Rückstellungen von zusammen 1,6 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten insgesamt reduzierten sich von 5,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 5,6 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 2,0 Mio. Euro (i.V. 2,3 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 1,4 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro, im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten aus Mietkäufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 1,2 Mio. Euro 0,2 Mio. Euro unter Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken von 0,6 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit Ausnahme von sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. Euro, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren aufweisen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. Euro, die eine Laufzeit über fünf Jahre aufweisen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2,0 Mio. Euro) sind im Wesentlichen variabel verzinslich.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) stieg bei gleich hohem Eigenkapital von 2,1 Mio. Euro aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme von 22,7 % im Vorjahr auf 23,1 %.

Das langfristige Vermögen von 3,3 Mio. € (i.V. 3,0 Mio. €) wird zu 63,6 % (i.V. 70,0 %) durch das Eigenkapital in Höhe von 2,1 Mio. € (i.V. 2,1 Mio. €) finanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € gesunken und betragen 45,3 % (i.V. 57,0 %) des Gesamtvermögens.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt - 0,1 Mio. Euro (i.V. 1,0 Mio. Euro). Für Investitionen wurden 1,0 Mio. Euro (i.V. 0,7 Mio. Euro) ausgegeben. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 0,2 Mio. Euro (i.V. - 0,4 Mio. Euro). Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 0,04 Mio. Euro (i.V. 0,2 Mio. Euro).

Der Gesellschaft stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung. Die zum Bilanzstichtag nicht ausgenutzten Kreditlinien betragen 1,2 Mio. Euro. Zahlungen erfolgten auf der Debitoren- und der Kreditoreseite überwiegend innerhalb der Skontofrist. Allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nachgekommen werden. Künftige Liquiditätsengpässe sind nach aktuellem Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

2.3.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Am 31. Dezember 2019 waren 174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive 9 Auszubildende bei der VFG beschäftigt (i.V. 185 inklusive 13 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Beschäftigten inklusive Auszubildende bei 179 (i.V. 172).

Unverändert stellt die Rekrutierung und Ausbildung eigener Fach- und Führungskräfte eine wichtige Basis für die Zukunftssicherung und den künftigen Erfolg des Unternehmens dar. Am 31. Dezember 2019 waren 9 Ausbildungsplätze in kaufmännischen und technischen Berufen sowie Studiengängen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim besetzt (im Vorjahr 13 Ausbildungsplätze). Die Ausbildungsquote liegt bei knapp 5 % (i.V. 8 %).

Auch die Schulung, Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter stehen im Fokus. Neben dem gruppenweiten Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte gibt es auch am Stammsitz des Unternehmens ein umfangreiches Angebot von Schulungsmaßnahmen.

Optimale und sparsame Energienutzung und der schonende Umgang mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen haben weiterhin einen unverändert hohen Stellenwert bei der VFG und sind Bestandteile unserer Unternehmensziele. Weiterhin von großer Bedeutung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 das Ende 2015 erfolgreich zertifiziert wurde.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Dieses Kapitel sowie das nachfolgende Kapitel insbesondere zum „Chancenbericht“ beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Unsicherheiten und Risiken. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches des Unternehmens liegen, beeinflussen den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Sie können dazu führen, dass der tatsächliche, von dem für die Zukunft prognostizierten Geschäftsverlauf der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft abweicht. Die Prognose enthält noch keine Auswirkungen der Corona-Pandemie, da eine Quantifizierung derzeit nicht möglich ist. Es ist aber möglich, dass deren Ausbreitung auch Effekte, z.B. Umsatz- und Forderungsausfälle, verlängerte Forderungslaufzeiten, Lieferkettenengpässe, infektionsbedingte (Teil-)Betriebsstilllegungen, auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens in 2020 haben kann.

Die stringente Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bildet die Grundlage für das Erreichen bzw. das Übertreffen der Unternehmensziele sowie den Bestand des Unternehmens.

Der Umsatzverlauf in 2020 bis zur Aufstellung des Jahresberichtes liegt in etwa auf Budgetansatz und Vorjahresniveau, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch gering. Während die Umsätze mit externen Kunden einen guten Jahresstart über Vorjahr und Budgetansatz verzeichneten, lag das Intercompany-Geschäft - Output-bedingt sowie aufgrund umgesetzter, oben erläuteter struktureller Änderungen - hinter dem Vorjahr bzw. Budgetansatz zurück. Im weiteren Jahresverlauf soll der Rückstand durch verstärkte Nutzung der neu geschaffenen Produktionskapazitäten aufgeholt werden. Insofern wird aus heutiger Sicht für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 - vorbehaltlich der nicht einschätzbaren perspektivischen Auswirkungen der Corona-Pandemie - ggü. dem Vorjahr insgesamt

eine moderate Umsatz- bzw. Gesamtleistungssteigerung, unterstützt durch erweiterte Kapazitäten im Wollfilzbereich, sowie eine deutliche Verbesserung der Ertragslage (EBIT bzw. EBITDA) durch Optimierung der Kostenstrukturen sowie Produktivitätsverbesserungen erwartet.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

Die VFG hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich am Markt positioniert. Durch die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten auf die Bearbeitung attraktiver Märkte und die Nutzung der sich dort bietenden Chancen wurde eine gute Basis für Erfolg geschaffen. In wettbewerbsintensiven Märkten soll durch einen optimierten Marketingmix die Marktpositionierung weiter verbessert werden. Um die Wahrnehmung als Premiumhersteller zu verstärken, setzt die VFG auf eine Sortimentsmarkenstrategie. In attraktiven Nischenmärkten ist das Ziel des Unternehmens, die Marktposition durch Technologie- und Innovationsvorsprung sowie eine enge Kundenbindung auszubauen. Dabei gilt es die gesteckten Ziele zur Verbesserung der Leistungskraft des Unternehmens konsequent umzusetzen.

3.2.2 Risikobericht

Risikomanagement

Die VFG ist als Lieferant von Produkten, Komponenten und Systemen oder Systemlösungen auf Basis technischer Textilien in unterschiedlichsten Märkten und Branchen aktiv und dabei einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken sind untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden. Gleichzeitig bieten die multifunktionalen Eigenschaften und vielfältigen Einsatzgebiete der VFG-Produkte und Systeme umfangreiche Chancen.

Ziel des Risikomanagements ist der verantwortungsvolle Umgang mit den Risiken bei gleichzeitiger Nutzung der sich bietenden Chancen. Ein Personenkreis aus Management und Fachkräften bildet den Risikomanagementkreis der VFG. Mit Hilfe eines computergestützten Systems zur Risikofrüherkennung, -erfassung und -bewertung wird die Risikostruktur in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bewertet. Das Risikomanagement umfasst alle Unternehmensbereiche und ist Teil des strategischen Planungsprozesses.

In regelmäßigen Zeitabständen finden Risikomanagementsitzungen statt, in denen wesentliche Risiken analysiert und mögliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Dem Risikomanagement in Bezug auf die Rechnungslegungssysteme wird insbesondere durch den punktuellen Einsatz von Bilanzierungs- und Bewertungsanweisungen, dem Einsatz von Checklisten sowie der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips Rechnung getragen.

Risiken

Die Gesellschaft unterliegt in ihrem Geschäft einer Vielzahl von Risiken, deren Eintreten die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage negativ beeinflussen können. Infolgedessen ist es möglich, dass die VFG ihre für die Zukunft definierten Unternehmensziele verfehlt. Nachfolgend werden die Risiken in abnehmender Rangfolge gemäß Risikograd dargestellt.

Als ein Risiko schätzen wir eine seit Jahren vorhandene partielle Unausgewogenheit in der Kundenstruktur ein, die sich in der Abhängigkeit von einigen Großkunden widerspiegelt. Andererseits bieten diese Großkunden auch weiteres, attraktives Wachstumspotenzial. Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden sehen wir daher als Erfolgsgarant für die künftige Unternehmensentwicklung. Dabei ist wichtig, die Kundenbedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen, um das Risiko von Kundenverlusten zu reduzieren. Ergänzend soll durch den Ausbau der Kompetenzen in komplexen Lösungen auf der Basis Woll- und Nadelfilz und der Kombination dieser Werkstoffe mit anderen Werkstoffen das Risiko der Substitution reduziert werden.

Dem Risiko des Ausfalls von Schlüsselmaschinen sowie der Marktnachfrage nicht gerecht werdender Produktionskapazitäten tragen wir durch ein umfassendes Wartungs- und Instandhaltungskonzept sowie mit Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen Rechnung.

Im Managementfokus stehen auch konjunkturelle und weltwirtschaftliche Risiken (Brexit, Handelskonflikte, etc.) mit Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und Unternehmensplanung, denen durch vertriebliche Maßnahmen entgegengewirkt wird. Vom Brexit ist das Unternehmen nicht betroffen, da nur unwesentliche Umsätze direkt in Großbritannien generiert werden. Indirekte Effekte können von uns mangels Information nicht eingeschätzt werden.

Ergänzend sehen wir mögliche Preiserhöhungen auf dem Wollmarkt und im Energiebereich als zusätzliches Risiko. Die Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2020 sind aus heutiger Sicht überschaubar.

Dem teilweise bestehenden Fachkräftemangel wirken wir mit verschiedenen Maßnahmen entgegen. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin in die eigene Ausbildung investiert. Zusätzlich intensivieren wir die Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter und fördern ergebnisorientiertes Führungsverhalten.

Dem Risiko von Zahlungsausfällen wird durch ein straffes Forderungsmanagement entgegengesteuert. Im Bedarfsfall werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft seit 2011 Factoring ein und überträgt so das Forderungsausfallrisiko in weiten Teilen auf eine Factoringgesellschaft. Des Weiteren existiert eine Liquiditätsplanung, die kontinuierlich aktualisiert wird. Aus Management-Sicht ausreichende Kreditlinien tragen zu einer Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei. Das Risiko von Zahlungsstromschwankungen kann aufgrund der relativ gleichmäßigen Umsatzentwicklung im Jahresverlauf als gering angesehen werden. Zinsänderungsrisiken bestehen für kurzfristige variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2,0 Mio. Euro).

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 5,8 Mio. Euro (i.V. 6,7 Mio. Euro) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 8,1 Mio. Euro (i.V. 8,1 Mio. Euro) bestellt. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Durch bestehende Schadens- und Haftpflichtrisikoversicherungen sind finanzielle Schäden auf ein Minimum reduziert. Erkennbaren Risiken wurde darüber hinaus durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Wie bereits oben erwähnt ist es möglich, dass die Corona-Pandemie u. a. zu Umsatz- und Forderungsausfällen, verlängerten Forderungslaufzeiten, Reduzierung von Factoring/Kreditlimiten, Lieferketten- und Materialversorgungsengpässen sowie infektionsbedingten (Teil-)Betriebsschließungen führen kann. Die Gesellschaft begegnet diesen Pandemie-bedingten Sonderrisiken durch verstärkte Vertriebstätigkeit mit Fokus auf neue Märkte bzw. Kunden, intensiviertes Forderungsmanagement, insbesondere bei unefactorten Forderungen, strenge Überwachung interner Kundenlimite, verstärkte Überwachung und Kommunikation mit den Lieferanten, Diversifizierung der Lieferantenbasis wo möglich sowie Schutzmaßnahmen für die Belegschaft durch Anpassung der Arbeitsorganisation.

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Gesamtrisikolage hat sich durch die Corona-Pandemie im Vergleich zum davon noch unbelasteten Vorjahr jedoch negativ verändert. Die langfristig positiven Aussichten für die VFG bleiben weiterhin intakt.

Sonstige Angaben

Entwicklung der VFG-Aktie

Die VFG-Aktie notierte am Jahresende 2019 an der Stuttgarter Wertpapierbörse bei 600,00 Euro je Stück (i.V. 610,00 Euro). Die Kursstellung erfolgte bei äußerst geringen Umsätzen.

Vergütungssystem

Die Bezüge des Vorstands sind in fixe und variable Bestandteile aufgeteilt. Davon entfallen rund 80 % auf fixe Bestandteile und 20 % auf variable Bestandteile. Die variablen Bezüge sind an die Erreichung vorgegebener Ziele gekoppelt. Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus fixen Komponenten.

Berichterstattung zu § 289 a) Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 1.638.000,00 Euro und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 31.500 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Davon befinden sich ca. 2,5 % im Streubesitz. Für die weitere Zusammensetzung der Beteiligung am Kapital der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital im Anhang verwiesen.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden über mehrere Aktien auszustellen (Sammelurkunden). Form und Inhalt von Aktienurkunden und etwaigen Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 1. Oktober 2003 wird den außenstehenden Aktionären zum Ausgleich des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH, Fulda, eine jährliche Ausgleichzahlung gemäß § 304 AktG. von EUR 18,61 (DM 36,40) brutto je Aktie im Nennbetrag von DM 100,00 abzüglich der Körperschaftsteuerbelastung in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Tarifs gewährt. Mit gleichem Beschluss wurde ein Abfindungsbetrag gemäß § 305 Abs. 1 AktG. aus dem geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in Höhe von EUR 254,06 (DM 496,90) festgesetzt.

Der Vorstand besteht gemäß § 3 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Des Weiteren gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Derzeit ist Herr Karl-Ulrich Hömann einziges Vorstandsmitglied. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung beschlossen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 13 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Satzungsänderung ermächtigt, welche lediglich die Fassung betreffen.

Andere Beschränkungen, Sonderrechte von Aktionären, Befugnisse des Vorstands und Vereinbarungen im Sinne des § 289 a Abs. 1 HGB bestehen nicht. An Arbeitnehmer wurden seitens der Gesellschaft keine Aktien ausgegeben.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB*

* nicht Teil des geprüften Lageberichts

Die Erklärung in Form einer Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken wurden von der VFG im Geschäftsjahr 2019 nicht angewendet.

Die VFG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung. Vorstand und Aufsichtsrat haben auf sie aufgeteilte Leitungs- und Überwachungsfunktionen. Sie arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen mit dem Ziel, den Bestand des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Sie sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.

Der Vorstand der VFG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt dessen Geschäfte. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er am Unternehmensinteresse aus, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der Kunden mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex wurden die beiden Vertreter der Anteilseigner bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat am 12. Juli 2018 einzeln gewählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Er steht in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Es besteht ein zweiköpfiger Personalausschuss des Aufsichtsrats. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Ausgestaltung der Anstellungsverträge und Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Hinsichtlich dem in 2015 verabschiedeten Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. August 2015 den Beschluss gefasst, aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen die Zielgröße für Aufsichtsrat und Vorstand auf null festzulegen. Die Zielgröße wurde bislang eingehalten.

Der Vorstand hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben in §76 (4) Aktiengesetz eine Mindestzielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der VFG AG festgelegt. Diese liegt bei 12,5% und ist in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils eingehalten worden.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein besonderer Dank gilt dem Engagement und der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entscheidend zum Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen haben.

Giengen (Brenz), 31. März 2020

Der Vorstand

Karl-Ulrich Hömann

Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen (Brenz)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 660001 im Register des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.656,00	330,00
		<u>330,00</u>
	5.656,00	<u>330,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.399.469,62	1.479.218,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.666.658,00	1.027.850,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.224,00	289.749,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.084,34	174.829,93
		<u>2.971.647,55</u>
	3.313.435,96	<u>2.971.647,55</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.500,00	7.669,38
		<u>7.669,38</u>
	1.500,00	<u>7.669,38</u>
	<u>3.320.591,96</u>	<u>2.979.646,93</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	697.313,61	739.906,78
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	829.030,17	1.040.376,50
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.002.325,88	2.408.578,92
		<u>4.188.862,20</u>
	3.528.669,66	<u>4.188.862,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.228,96	266.847,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.787.044,38	1.542.954,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	256.014,97	198.139,94
		<u>2.007.941,84</u>
	2.224.288,31	<u>2.007.941,84</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.443,78	152.468,36
		<u>152.468,36</u>
	38.443,78	<u>152.468,36</u>
	<u>5.791.401,75</u>	<u>6.349.272,40</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	10.719,60	13.258,60
		<u>13.258,60</u>
	10.719,60	<u>13.258,60</u>
	<u>9.122.713,31</u>	<u>9.342.177,93</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.638.000,00	1.638.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	178.952,16	178.952,16
2. Andere Gewinnrücklagen	292.126,86	292.126,86
		<u>471.079,02</u>
	471.079,02	<u>471.079,02</u>
	<u>2.109.079,02</u>	<u>2.109.079,02</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	736.580,00	729.102,00
2. Sonstige Rückstellungen	679.543,00	821.334,00
		<u>1.550.436,00</u>
	1.416.123,00	<u>1.550.436,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.039.117,40	2.340.680,66
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	13.975,24	44.247,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.219.762,82	1.362.995,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	371.509,77	574.310,13
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.953.146,06	1.360.429,16
		<u>5.682.662,91</u>
	5.597.511,29	<u>5.682.662,91</u>
	<u>9.122.713,31</u>	<u>9.342.177,93</u>

Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen (Brenz)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	26.135.285,40	27.216.906,33
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-538.776,83	392.974,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.675,00	35.032,53
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.030.505,11	127.628,40
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.800.485,28	-10.267.297,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.292.104,00	-1.832.688,19
	-11.092.589,28	-12.099.985,54
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.026.582,57	-6.694.198,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.486.626,24	-1.375.918,74
	-8.513.208,81	-8.070.116,75
7. Abschreibungen	-608.277,43	-725.607,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.240.440,72	-6.325.105,16
9. Erträge aus Beteiligungen	552,40	552,40
10. Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen	342.330,62	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	262,58	676,04
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-175.155,90	-143.424,57
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-97.418,48	-111.933,79
14. Ergebnis nach Steuern	255.743,66	297.597,30
15. Sonstige Steuern	-22.644,28	-22.927,31
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-14.656,82	-56.227,43
17. Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	-218.442,56	-218.442,56
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

KAPITALFLUSSRECHNUNG
für das Geschäftsjahr 2019
der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Giengen (Brenz)

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Jahresergebnis (einschließlich Gewinnabführung, Garantiedividenden)	233	275	-42
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	607	725	-118
3. Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-134	86	-220
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ¹⁾	-19	-38	19
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.083	0	-1.083
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	489	-436	925
7. Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-375	324	-699
8. Zinsaufwendungen / Zinserträge	175	142	33
9. Ertragsteueraufwand/-ertrag	97	112	-15
10. Ertragsteuerzahlungen	-112	-214	102
11. Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	<u>-122</u>	<u>976</u>	<u>-1.098</u>
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Vermögens	0	0	0
13. Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Vermögen	-6	0	-6
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	820	0	820
15. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.030	-706	-324
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen	350	0	350
17. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
18. Erhaltene Zinsen	0	1	-1
19. Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 und 13)	<u>134</u>	<u>-705</u>	<u>839</u>
20. Auszahlungen Garantiedividende für 2018 (2017)	-218	-218	0
21. Gewinnausschüttung an die Obergesellschaft für 2018 (2017)	-56	-315	259
22. Zahlungswirksame Veränderungen aus der Konzernfinanzierung	-45	100	-145
23. Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten (einschließlich Mietkauf)	802	279	523
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (einschließlich Mietkauf)	-154	-142	-12
25. Gezahlte Zinsen	-153	-118	-35
26. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 19)	<u>176</u>	<u>-414</u>	<u>590</u>
27. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 14 und 20)	188	-143	331
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.189	-2.046	-143
29. Finanzmittelfonds am Ende der Periode ²⁾	<u>-2.001</u>	<u>-2.189</u>	<u>188</u>

¹⁾ Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 10 (i.V. TEUR 13)

²⁾ Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 38 (i.V. TEUR 152) und den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien in Höhe von TEUR 2.039 (i.V. TEUR 2.341) zusammen.

EIGENKAPITALSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2019
der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Giengen (Brenz)

Werte in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Eigenkapital der Gesellschaft
Stand 01.01.2018	1.638	179	292	0	2.109
Jahresergebnis	0	0	0	275	275
Aufgrund eines Gewinn- abführungsvertrages abgeführter Gewinn	0	0	0	-57	-57
Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	0	0	0	0	0
	0	0	0	-218	-218
Stand 31.12.2018/ 01.01.2019	1.638	179	292	0	2.109
Jahresergebnis	0	0	0	233	233
Aufgrund eines Gewinn- abführungsvertrages abgeführter Gewinn	0	0	0	-15	-15
Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	0	0	0	0	0
	0	0	0	-218	-218
Stand 31.12.2019	1.638	179	292	0	2.109

1) Erwirtschaftetes Eigenkapital

31.12.2018	TEUR	471
31.12.2019	TEUR	471

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2019

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Giengen (Brenz)

1. Allgemeine Angaben

Der Sitz der Gesellschaft ist Giengen an der Brenz. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 660001 im Register des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Größenklasse

Die Vereinigte Filzfabriken AG gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264 d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda GmbH, Fulda, einbezogen. Die Wirth Fulda GmbH stellt gleichzeitig den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der aktuellen Fassung sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Das Darstellungsschema der Kapitalflussrechnung wurde in Bezug auf die gesonderte Darstellung der Effekte aus Zinsaufwendungen bzw. –erträgen und Zinszahlungen an die Vorgaben des DRS 21 angepasst. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungsdauern werden grundsätzlich mit drei Jahren angesetzt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen – soweit es sich nicht um Grund und Boden handelt – angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten alle handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibungsdauern werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder

Wertminderung vorgenommen.

Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden sie durch entsprechende Zuschreibungen rückgängig gemacht. Andere bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 250 betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 250 aber maximal EUR 1.000 betragen, werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Jährlich erfolgt eine Überprüfung auf Werthaltigkeit.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren erfolgt zu Anschaffungs- bzw. durchschnittlichen Anschaffungskosten, soweit nicht niedrigere Tagespreise am Bilanzstichtag anzusetzen sind. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, berücksichtigt. Handelswaren werden zu Einstandspreisen bewertet.

Auf fertige Erzeugnisse und Waren mit langer Lagerdauer oder schwerer Verwertbarkeit werden gruppenweise unterschiedliche Abschläge vorgenommen. Dem Niederstwertprinzip wird durch Vergleich der Herstellungskosten mit den erzielbaren Verkaufspreisen – abzüglich noch anfallender Kosten – Rechnung getragen.

Für Verpackungsmaterial wurde ein Festwert entsprechend § 240 Abs. 3 HGB gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert, zweifelhafte Forderungen mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Sonstige unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem Barwert unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes angesetzt.

Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungsverkehr und Verbindlichkeiten gegenüber der Obergesellschaft werden zur Gewährleistung einer besseren Übersichtlichkeit, unsaldiert ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den Heubeck Richttafeln 2018 G auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz, unter Zugrundelegung eines 10-Jahres-Durchschnitts (Dezember 2019 2,71 %; Dezember 2018 3,21 %).

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kapitalflussrechnung

Wie im Vorjahr erfolgt die Darstellung der Kapitalflussrechnung auf Basis des Jahresergebnisses nach Steuerbelastung der Organträgerin (einschließlich Gewinnabführung und Garantiedividende). Die Positionen Ertragsteueraufwand/-ertrag sowie Ertragsteuerzahlungen werden unter dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen aus Faservorräten, Halb- und Fertigfabrikaten zusammen.

(3) Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 181 T€ (i.V. 267 T€). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.787 T€ (i.V. 1.543 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ansprüche aus Darlehensgewährung und sonstigem Verrechnungsverkehr. Darin enthalten sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 1.448 T€ (i.V. 1.403 T€). Bei den Forderungen beträgt die Restlaufzeit in jedem Fall weniger als ein Jahr.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Guthaben im Rahmen des Factoring aus Kaufpreiseinhalten durch den Factor in Höhe von 113 T€ (i.V. 83 T€), Ansprüche auf Erstattung von Versicherungsvergütungen im Rahmen einer Schadensfallregulierung in Höhe von 0 T€ (i.V. 55 T€), Erstattungsansprüche von Strom- und Energiesteuer in Höhe von 63 T€ (i.V. 43 T€) und debitorische Kreditoren in Höhe von 61 T€ (i.V. 12 T€). Mit Ausnahme von 3 T€ (i.V. 3 T€) beträgt die Restlaufzeit bei den sonstigen Vermögensgegenständen weniger als ein Jahr.

(5) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Abgrenzungen von Kreditorenrechnungen in Höhe von 11 T€ (i.V. 13 T€)

(6) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert 1.638.000,00 €. Es ist in 31.500 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 52 € je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen.

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Uns ist das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt worden:

Die Filzfabrik Fulda GmbH & Co. KG, Fulda, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 33 % der Stimmrechte (10.381 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen, zustehen.

Die Wirth Fulda GmbH, Fulda, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 96,9 % der Stimmrechte (30.524 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen, zustehen. Davon sind ihr rund 33 % (10.381 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. Abs. 3 WpHG mittelbar zuzurechnen.

(7) Pensionsrückstellungen

Die Gesellschaft hat die Pensionsrückstellungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung der nach BilMoG geltenden Bewertungsvorschriften nach der sogenannten „Projected Unit Credit Method“ ermitteln lassen. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung basiert auf folgenden Parametern:

Zinssatz der Deutschen Bundesbank 31. Dezember 2019:	2,71 %
Lohn-/Gehaltstrend:	0,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit:	3,50%
Bewertungsmethode:	PUC Methode i.S. V. IAS 19
Biometrische Parameter:	Richttafeln 2018 G

Da die Pensionszusagen gehaltsunabhängig sind, wurden im Rahmen der Rückstellungsermittlung keine Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen zu Grunde gelegt.

Die Anwendung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinses auf Basis der 10 zurückliegenden Geschäftsjahre gemäß § 253 (2) HGB führte zu einer Verminderung der Pensionsrückstellung um 56.392 € (i.V. 66.315 €) gegenüber der bisherigen Rechenmethode mit dem 7-Jahres-Durchschnitt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH wird die Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB auf den ermittelten Differenzbetrag nicht angewandt.

(8) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen im Personalbereich, Rückstellungen für rechtliche Risiken sowie Kosten für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen für den Personalbereich belaufen sich auf 373 T€ (i.V. 403 T€). Für Garantieleistungen und Kompensationszahlungen sind 148 T€ (i.V. 310 T€) zurückgestellt. Die Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses belaufen sich auf 67 T€ (i.V. 63 T€).

(9) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	31.12.2019				31.12.2018			
	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten				Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.039	0	0	2.039	2.341	0	0	2.341
2. Erhaltene Anzahlungen	14	0	0	14	44	0	0	44
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220	0	0	1.220	1.363	0	0	1.363
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	372	0	0	372	574	0	0	574
5. Sonstige Verbindlichkeiten	495	1.371	87	1.953	1.000	360	0	1.360
	<u>4.140</u>	<u>1.371</u>	<u>87</u>	<u>5.598</u>	<u>5.322</u>	<u>360</u>	<u>0</u>	<u>5.682</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 206 T€ aus der Garantiedividende, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 94 T€ (i.V. 282 T€) verrechnet mit Forderungen aus Lieferungen und Leistung in Höhe von 0 T€ (i.V. 41 T€) und Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung in Höhe von 71 T€ (i.V. 127 T€). Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen 366 T€ (i.V. 499 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Mietkaufgeschäften in Höhe von 1.139 T€ (i.V. 491 T€) und Verbindlichkeiten aus einem Darlehen des Unterstützungsvereins der Vereinigte Filzfabriken AG in Giengen (Brenz) e.V. in Höhe von 674 T€ (i.V. 682 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weiterhin enthalten: Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 70 T€ (i.V. 67 T€). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

(10) Latente Steuern

Auf Grund des bestehenden Organschaftsverhältnisses sind zu latenten Steuern führende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen beim Organträger zu berücksichtigen.

(11) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 5.799 T€ (i.V. 6.733 T€) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 8.101 T€ (i.V. 8.101 T€) bestellt.

Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme nach § 285 S. 1 Nr. 27 HGB:

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering

ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus Zusagen des Unterstützungsvereins sind durch das Vermögen des Unterstützungsvereins gedeckt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen beträgt 52 T€ (i.V. 210 T€). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 T€ (i.V. 158 T€). Innerhalb des nächsten Jahres sind Verpflichtungen in Höhe von 25 T€ (i.V. 116 T€) fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Wolle in Höhe von 415 T€ (i.V. 324 T€).

(13) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich nach geographischen Märkten wie folgt gliedern:

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€
Inland	15.424	15.212
Europa (ohne Inland)	8.989	10.467
Übriges Ausland	<u>1.595</u>	<u>1.363</u>
Gesamt	26.008	27.042
Sonstige (Inland)	413	479
Erlösschmälerungen	<u>-286</u>	<u>-304</u>
	<u>26.135</u>	<u>27.217</u>

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen betragen:

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€
Wollfilze	13.434	12.443
Nadelfilze	<u>12.574</u>	<u>14.599</u>
	26.008	27.042
Sonstige	413	479
Erlösschmälerungen	<u>-286</u>	<u>-304</u>
	<u>26.135</u>	<u>27.217</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und Kostenerstattungen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit insgesamt 1.031 T€ (i.V. 128 T€) ausgewiesen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 741 T€ (i.V. 0 T€), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 141 T€ (i.V. 63 T€), Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen in Höhe von 65 T€ (i.V. 0 T€) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von 16 T€ (i.V. 55 T€).

(15) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 50 T€ (i.V. 54 T€).

(16) Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1.716 T€ (i.V. 1.625 T€), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 1.029 T€ (i.V. 1.074 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.385 T€ (i.V. 1.357 T€), Aufwendungen für konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 816 T€ (i.V. 832 T€) sowie Aufwendungen für Zeitarbeit 387 T€ (i.V. 518 T€). Die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 0 T€ (i.V. 4 T€) und die Aufwendungen aus Währungsumrechnung auf 1 T€ (i.V. 2 T€).

(18) Erträge aus Beteiligungen

Hier sind Erträge aus der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an einer Baugesellschaft in Höhe von 343 T€ (i.V. 0 T€) enthalten. Der Buchwert belief sich im Vorjahr auf 8 T€.

(19) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 T€ (i.V. 1 T€) enthalten.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 22 T€ (i.V. 25 T€) enthalten.

(21) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Steuern auf die Garantiedividende (41 T€, i.V. 41 T€) und die von der Organträgerin belasteten Umlagen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen (57 T€, i.V. 71 T€).

3. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft:

Aufsichtsrat

Martin Schäfer, Fulda,

Vorsitzender

Geschäftsführer der Wirth Fulda GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates ohne Unterbrechungen seit 2001

Dr. rer. pol. Christian Schäfer, Fulda

stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer der Wirth Systems GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates seit 2018

Die Herren Martin Schäfer und Dr. rer. pol. Christian Schäfer nehmen jeweils folgende beiden Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr: Mitglied des Verwaltungsrates der FIR Fulda SpA, Italien, und der FELT INDUSTRIES SA, Frankreich.

Oliver Knöpfle, Giengen (Brenz),
Arbeitnehmersvertreter
Industriemeister Fachrichtung Metall
Mitglied des Aufsichtsrates ohne Unterbrechungen seit 1998

Irini Peppas, Giengen (Brenz),
Ersatzmitglied Arbeitnehmersvertreter
Produktmanagerin Vertrieb
Ersatzmitglied Arbeitnehmersvertreter seit 2018

Vorstand

Karl-Ulrich Hömann, Kaufmann, Hannover

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder:

Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf 180.544 € (i.V. 181.544 €). Gemäß der mit dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz eingeführten Ermächtigung in § 286 Abs. 5 HGB wurde von der Hauptversammlung beschlossen, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben im Anhang des Jahresabschlusses unterbleiben sollen. Die Bezüge für die Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes betragen 9.432 € (i.V. 9.432 €). Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 betragen 23.252 € (i.V. 23.634 €).

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor.

Für die Pensionsverpflichtung gegenüber der Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes ist eine Pensionsrückstellung von 31.759 € (i.V. 33.398 €) gebildet.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr aufwandswirksam berechnete Honorar beträgt 41.000 € und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren (einschließlich Teilzeitkräften) beschäftigt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Arbeiter	116	114
Angestellte	<u>52</u>	<u>49</u>
	<u>168</u>	<u>163</u>
davon Teilzeitkräfte	13	9

Weiterhin bestanden im Jahresdurchschnitt 11 (i.V. 9) Ausbildungsverhältnisse.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte betreffen den Factoring-Vertrag mit der TARGO BANK. VFG veräußerte im Geschäftsjahr 2019 Forderungen aus Warenlieferungen an die TARGO BANK. Es werden Forderungen in vertraglich festgelegten Ländern bis zu vertraglich festgelegten Höchstbeträgen von der TARGO BANK übernommen. VFG behält das Debitorenmanagement zwecks Kundenpflege weiterhin inne.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Höhe der verkauften Forderungen 1.257 T€ (i.V. 1.430 T€).

Wesentliche Vorteile aus Sicht der VFG bestehen in der Verbesserung der Liquiditätssituation, der Senkung des Delkredererisikos sowie in der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen umfassen überwiegend Austausch von Waren und Dienstleistungen.

Art des Geschäftes / Art der Beziehung	Verkauf in Mio. €	Sonstige Verkäufe in Mio. €	Käufe in Mio. €	Erbringen von Dienstleistungen in Mio. €	Bezug von Dienstleistungen in Mio. €	Sonstige Leistung in Mio. €	Sonstiger Bezug in Mio. €
Verbundene Unternehmen	7,2	0,8	1,1	0,1	2,8	0,3	1,2

Die Gesellschaften hat für konzerninterne Finanzierungen Zinssätze von 4 % bzw. den 3-Monats-Euribor zzgl. 0,4 % vereinbart.

4. Gewinnabführung an die Organträgerin und Ausgleich gemäß § 304 Abs.1 AktG

Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 25.10.1990 zwischen der Wirth Fulda GmbH und der Gesellschaft sowie dem rechtskräftigen Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 01.10.2003 gilt für die Gewinnverwendung:

Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre gem. § 304 AktG:	218.442,56 €
Gewinnabführung an die Wirth Fulda GmbH:	14.656,82 €

5. Angabe gem. § 285 Satz 1 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

6. Nachtragsbericht

Im ersten Quartal 2020 konnte durch Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ein Mehrerlös von 350 T€ generiert werden. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum 31. März 2020 nicht ereignet (§ 285 Nr. 33 HGB).

Die Corona-Krise hat in den Geschäftszahlen des ersten Quartals 2020 noch keine Auswirkungen gezeigt. Die Umsatzerlöse und der Auftragseingang liegen etwa 2 % unter Vorjahreswert bzw. den Planwerten.

Giengen (Brenz), 31. März 2020

Der Vorstand

Karl-Ulrich Hömann

ANLAGENSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2019
der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Giengen (Brenz)

	Entwicklung des Anlagevermögens										
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2019 EUR	Zugänge Zuschreibung EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Vortrag zum 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	108.021,12	5.602,00	0,00	0,00	113.623,12	107.691,12	276,00	0,00	107.967,12	5.656,00	330,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.463.303,76	0,00	0,00	0,00	6.463.303,76	4.984.085,14	79.749,00	0,00	5.063.834,14	1.399.469,62	1.479.218,62
Technische Anlagen und Maschinen	21.288.742,61	974.906,16	162.745,59	5.037.451,03	17.388.943,33	20.260.892,61	438.925,75	4.977.533,03	15.722.285,33	1.666.658,00	1.027.850,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.625.411,11	54.666,68		189.361,30	3.490.716,49	3.335.662,11	89.326,68	169.496,30	3.255.492,49	235.224,00	289.749,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242.310,87	0,00	-162.745,59	67.480,94	12.084,34	67.480,94		67.480,94	0,00	12.084,34	174.829,93
	31.619.768,35	1.029.572,84	0,00	5.294.293,27	27.355.047,92	28.648.120,80	608.001,43	5.214.510,27	24.041.611,96	3.313.435,96	2.971.647,55
Finanzanlagen											
Beteiligungen	7.669,38	1.500,00	0,00	7.669,38	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	7.669,38
	31.735.458,85	1.036.674,84	0,00	5.301.962,65	27.470.171,04	28.755.811,92	608.277,43	5.214.510,27	24.149.579,08	3.320.591,96	2.979.646,93

Versicherung des Vorstandes der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft, Giengen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019:

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Giengen, den 31. März 2020

.....
Karl-Ulrich Hömann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen (Brenz)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen (Brenz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen (Brenz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte besonders wichtige in der Prüfung des Jahresabschlusses:

- Realisation der Umsatzerlöse
- Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalten haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Das Risiko für den Abschluss
 - Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
 - Unsere Schlussfolgerungen
-

Realisation der Umsatzerlöse

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 26.135 TEUR (Vj.: 27.217 TEUR) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Woll- und Nadelfilzen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der Umsatzerlösrealisierung zu beurteilen, haben wir in Gesprächen mit den verantwortlichen Abteilungen vor allem ein Verständnis über den Prozess der Umsatzerlösrealisation vom Auftrageingang über den Versand der Ware bis zur Fakturierung und buchmäßigen Erfassung erlangt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehen berücksichtigt. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie Wirksamkeit der Kontrollen in Funktionsprüfungen geprüft. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen. Durch eine monatsvergleichenden Darstellung haben wir die Jahresentwicklung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Materialaufwendungen analytisch verprobt. Das Risiko der Realisation von Umsatzerlösen ohne Leistungserbringung haben wir durch Einzelfallprüfungshandlungen adressiert. Im Rahmen dieser Prüfungshandlungen haben wir die tatsächliche Leistungserbringung anhand geeigneter Nachweise stichprobenhaft geprüft. Um die zutreffende Periodenabgrenzung sicherzustellen, haben wir eine zusätzliche Belegstichprobe für Umsatzerlöstransaktionen nahe dem Stichtag gezogen und überprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisation ergeben.

Existenz und Bewertung der Vorräte

Das Risiko für den Abschluss

Das Vorratsvermögen hat einen Anteil von 38,7 % im Verhältnis zur Bilanzsumme und stellt damit einen wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft dar. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Existenz und die Bewertung des Vorratsvermögens nicht angemessen ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Bewertung des Vorratsvermögens verwendeten Bewertungsmethode inklusive der Annahmen und Parameter zu beurteilen, haben wir in Gesprächen mit den verantwortlichen Abteilungen vor allem ein Verständnis über den Prozess zur Bestimmung der Annahmen und Parameter erlangt. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie Wirksamkeit der Kontrollen zur Bestimmung der Bewertungspreise und Parameter geprüft. Die Ermittlung des gleitenden Durchschnittspreises für die Bewertung

der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Ermittlung der Herstellungskosten für die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse haben wir in Stichproben geprüft. Die für den Niederstwerttest verwendeten Parameter haben wir anhand externer Preisbestätigungen geprüft.

An der Stichtagsinventur im Hauptlager der Gesellschaft in Giengen haben wir beobachtend teilgenommen und haben uns mittels Kontrollzählungen in Stichproben von der korrekten Aufnahme des Bestandes des Vorratsvermögens überzeugt.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens ergeben.

Zu den im Rahmen der Bilanzierung der Vorräte angewandten Bilanzierungs und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB
- Den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Den Aufsichtsrat ist für folgende Informationen verantwortlich:

- Den Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben
-

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. August 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen (Brenz), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Judith Liebler.

Würzburg, 24. April 2020

ETL Auditax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helmut Beck
Wirtschaftsprüfer/in

Judith Liebler
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

als Aufsichtsrat haben wir uns im Geschäftsjahr 2019 eingehend mit der Lage und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft befasst. Den Vorstand haben wir bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. In Sitzungen und durch schriftliche Berichte hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft unterrichtet. Die uns überlassenen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus haben sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle und Entscheidungen des Vorstandes in Kenntnis setzen lassen.

Im Jahr 2019 wurde der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen einberufen. An allen vier war der Aufsichtsrat vollständig anwesend. An zwei Sitzungen wurde der Arbeitnehmervertreter krankheitsbedingt durch das gewählte Ersatzmitglied vertreten. Schwerpunkte der Beratungen und Entscheidungen in unseren Aufsichtsratssitzungen im Jahre 2019 waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikolage und wesentliche zustimmungspflichtige Einzelvorhaben.

In der Sitzung am 21. Februar 2019 wurden insbesondere der vorläufige Jahresabschluss 2018, der Bericht des Vorstands zum Risikomanagement und der Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen sowie die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex verabschiedet.

In unserer Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 10. April 2019 haben wir uns eingehend mit dem Jahresabschluss 2018 einschließlich Lagebericht, dem Bericht des Aufsichtsrats, sowie dem Risikomanagementsystem befasst. Der Jahresabschluss wurde einstimmig gebilligt. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der 135. Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung.

Am 22. August 2019 diente die Sitzung der Vorbereitung des Aktionärstreffens am selben Tag. Ferner wurden uns vom Vorstand die zwischenzeitliche Geschäftsentwicklung und ein Ausblick auf den weiteren Geschäftsverlauf des Jahres 2019 gegeben.

In der Sitzung am 15. November 2019 haben wir uns neben der Vorschau auf den Jahresabschluss 2019 mit der operativen Planung 2020 - 2022, der strategischen Planung und der Zukunftsausrichtung der Gesellschaft beschäftigt.

Die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex beobachten wir fortlaufend. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und werden diese im April 2020 den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.vfg.de) dauerhaft zugänglich machen.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Die Aufsichtsratsvergütung wird nicht individualisiert veröffentlicht. Die Vergütung des Vorstandes wird gemäß Beschluss der 132. ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2016 ebenfalls nicht individualisiert veröffentlicht.

Die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme eines Personalausschusses, wurde nicht als sinnvoll erachtet. Der seit Jahrzehnten bestehende Ausschuss befasst sich im Wesentlichen

mit Vorstandsangelegenheiten, wie Vorschlägen für die Bestellung von Vorständen. Die Zusammensetzung und Festlegung der Vorstandsvergütungen gehört ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Der Vorstand der Vereinigte Filzfabriken AG hat den Jahresabschluss 2019 und den dazugehörigen Lagebericht nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. In unserer Aufsichtsratssitzung am 24. April 2020 waren diese Unterlagen Gegenstand der Beratung mit den Wirtschaftsprüfern und dem Vorstand der Gesellschaft.

Die ETL AUDITTAX GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, (ETL), hat den nach HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken AG und den Lagebericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer bestätigte ferner, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar waren. Das Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Aufgrund der dem Aufsichtsrat durch den Vorstand laufend erteilten Berichterstattung zum Risikomanagement, zu den erfassten Risiken und deren Einschätzung sehen wir das System zur Risikofrüherkennung als geeignet an.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 24. April 2020. In dieser Sitzung berichtete ferner ETL über wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2019 und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2019 zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die ETL an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Der Jahresabschluss 2019 der Vereinigte Filzfabriken AG ist damit festgestellt.

Wir danken an dieser Stelle auch dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Fulda, 24. April 2020

Für den Aufsichtsrat
Martin Schäfer

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vereinigte Filzfabriken AG



VEREINIGTE FILZFABRIKEN AG

Giengener Weg 66
89537 Giengen // Germany

Phone +49 7322 144-0
Fax +49 7322 144-102
info@vfg.de
www.vfg.de // www.waffenpflege.de // www.lineTEC.info

© Copyright 2020 by Vereinigte Filzfabriken AG